

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 12.12.2019

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters

K-FVW/B/912/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3 a KPG M-V geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung der Stadt Barth entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

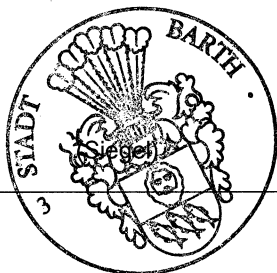
Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Stadtvertretung Barth
vom 12.12.2019
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.2.2020



Strod
Unterschrift